

[Die Beschränkung des Zuckerverbrauchs in Ungarn.] Wie bereits berichtet, hat die ungarische Regierung durch eine Verordnung die Verabreichung von Zucker in Speise- und Kaffeehausbetrieben beschränkt. Danach darf, wie uns aus *B u d a p e s t* berichtet wird, in Lokalen, die zur Verabreichung von Speisen, beziehungsweise von Getränken dienen, ebenso in solchen Betrieben aller Art, wie Hotels, Gasthäusern, Kaffee-

häusern, Kaffeeschenken, Konditoreien, Branntweinschenken, Speiselokalen mit Kubcharakter oder sonstigen Speiselokalen, Zucker nur mit Getränken zusammen und in folgenden Rationen verabreicht werden: zu ganzen Portionen Getränken 18 Gramm Würfel-, Kristall- oder Staubzucker, beziehungsweise von Würfelzucker drei große oder vier kleine Würfel; zu einer Tasse oder einem Glas Getränk 13 Gramm Würfel-, Kristall- oder Staubzucker, beziehungsweise von Würfelzucker zwei große oder drei kleine Würfel; zu in kleiner Tasse oder kleinem Glase verabfolgtem Getränk 9 Gramm Würfel-, Kristall- oder Staubzucker, beziehungsweise von Würfelzucker ein großer oder zwei kleine Würfel. Das Gewicht des kleinen Würfelzuckers darf pro Stück höchstens 4-4 Gramm, der großen Würfel zusammen nicht mehr als das oben angeführte Gesamtgewicht sein. Es ist verboten, Zuckerbehälter auf den Tischen zu placieren oder Zucker zu dem Zweck herumzureichen, damit die einzelnen Personen sich davon nach Belieben bedienen. Die Verabfolgung von Staubzucker in Zuckerstreuern ist jedoch zur Verführung von Speisen gestattet.